

Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses**Gesetz zur Änderung des Bremischen Personalvertretungsgesetzes****I. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 18/1600) in ihrer 70. Sitzung am 19. November 2014 in erster Lesung beschlossen und an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Mit der Änderung des Bremischen Personalvertretungsgesetzes soll die demokratische Teilhabe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Verwaltungen und Betrieben sichergestellt und ausgebaut werden. Dazu ist beabsichtigt, die bisherigen Jugendvertretungen zu Jugend- und Auszubildendenvertretungen weiterzuentwickeln. Dies soll unter anderem dadurch geschehen, dass zu diesen Gremien nicht nur die Bediensteten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sondern alle Personen, die in einem Ausbildungsverhältnis stehen, wahlberechtigt sind. Volljährige Auszubildende sollen außerdem wahlberechtigt zum Personalrat sowie zum Gesamtpersonalrat sein und die Wahlperiode der Ausbildungspersonalräte von 18 Monaten auf zwei Jahre verlängert werden.

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 12. Dezember 2014 beraten. Er empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) einstimmig, das Gesetz zur Änderung des Bremischen Personalvertretungsgesetzes in zweiter Lesung zu beschließen.

II. Antrag und Beschlussempfehlung

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) einstimmig, das Gesetz zur Änderung des Bremischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 18/1600) in zweiter Lesung zu beschließen.

Carl Kau
(Vorsitzender)